Die Grundlage der Grundrissdarstellung stammt aus dem Auskunftssystem Liegenschaftskataster (ASL). Abweichungen in der Lage zwischen der Grundrissdarstellung und der Örtlichkeit sind möglich! Es wird keine Gewähr für die Lagerichtigkeit von Punkten, Linien und entnommenen Koordinaten übernommen.

Vervielfältigung für gewerbliche Zwecke verboten!

gemäß § 5 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003 S. 5)

Angefertigt im Juli 2020
durch Dieckbreder, VT

Auftragsnr. 2020-8018
Gemarkung versch.
Flur versch.
Maßstab 1: 1000

M.SC. JOHANNES ERDMANN
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Knickwall 16
Telefon 05371/9836-0 Telefax 05371/9836-26
38518 GIFHORN

Gemarkung Triangel
Flur 1

Gemarkung Neudorf-Platendorf
Flur 2

Gemarkung Neudorf-Platendorf
Flur 8

Gemarkung Westerbeck
Flur 2

GEe	I
GRZ 0,8	a
FH 10,0m	

Photovoltaikanlage

Graben

Trafo

20 KV

Ludwig-Jahn-Straße

Sportplatz

Jugendtreff

Sporthalle
Schießstand

Hasenbuschweg

Schulweg

Kreuzweg

Fehringstraße

Sendeturm

Planzeichenerklärung (PlanZV)

(BauNVO 1990, PlanzV 90 in der jeweils geltenden Fassung)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO)),

GEe — Gewerbegebiet, eingeschränkt siehe textliche Festsetzung Nr. 1

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ — Grundflächenzahl

I — Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

FH — Höhe baulicher Anlagen, als Höchstmaß, in m über einem Bezugspunkt siehe textliche Festsetzung Nr. 2

13/56

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a — abweichende Bauweise siehe textliche Festsetzung Nr. 5

Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Zweckbestimmung bzw. Anlagen und Einrichtungen
T = Trafostationsplatz
S = Sendeturm (Mobilfunkmast)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

Gasleitung, unterirdisch
Siehe textliche Festsetzung Nr. 6

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtlich

Ⓡ — Rohstoffsicherungsgebiet, Erz
Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Ausbau von Mineralien bestimmt sind (gilt für das gesamte Plangebiet)

Hinweis:
Die durch das Plangebiet verlaufende 20 kV-Freileitung wird im Zuge der Plangebietsumsetzung verlegt.

Gemeinde Sassenburg
Ortschaft Triangel

Bebauungsplan „Rohrwiesen II“

Maßstab: 1 : 1.000	Stand: 31.07.2020 geändert am:

C·G·P Bauleitplanung GmbH i.Abw.